

Lucerner Tagblatt.

Neununddreißigster Jahrgang.

N^o. 36.

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	1 Jahre
Durch die Post bezahlt	Fr. 12. 80	Fr. 24. 40	Fr. 48. 00
Für Extern zum Voraus	12. —	24. —	48. —
„ „ „ „	10. —	20. —	40. —

Er scheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
 Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
 Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreise:

Der Platz von einem Zeilen und die auf des Dreierzeilen genanten Anzahl:
 Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
 Wiederholungen 8 „

Für die übrige Schweiz und das Ausland:
 Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
 Preis der Reklame-Zeile (Feri-Schrift): 50 Cts.
 Inserat-Annahme (größere als 10' Ubr) in den
 Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Mittwoch, 12. Februar 1890. Gratis-Beilagen: *Jeden Freitag der Lucernerische Beilage „Moderne Unterhaltungen“* Gratis-Beilagen: *Wäre vierzehn Tage das „Sonntagsblatt“, Sonntagsblätter.*

Eine politische That.

So nennt der Lucernerische Monitor die Vorlage, welche das kantonale Justizdepartement dem Lucernerischen Regierungsrathe im Hinblick auf die im Mai 1891 stattfindenden Grossratswahlen unterbreitet hat, und welche in erster Linie auf Einführung des proportionalen Wahlverfahrens abzielt.

Es hört sich an wie eine Bantlettre, was das Systemblatt von proportionalen Wahlverfahren im Allgemeinen und von dessen Einführung im Kanton Luzern im Besonderen sagt. Die vollkommnen Phrasen fliegen nur so herum, wie die Kugeln eines Jongleurs: „Thatsächlicher Schritt“ zu einer „hochbedeutenden“, ja „für die Schweiz bahnbrechenden Reform“; „gesunde, fortschrittliche (!) Entwicklung des politischen Lebens“; „Kampf mit ehrlichen, modellosen (!) Waffern“; „eine heilig beschriebene Entwicklung ist die Grundbedingung gesunder politischer und wirtschaftlicher Zustände“ u. s. w. u. s. w. Was in den erschienenen Druckschriften über die Vorzüge des Verfahrens gesagt ist, wird des Weiten und Breiten rekapituliert und vorgeworfen, dass das neue Verfahren jedem gesunden Kopf, der überhaupt den heutigen Anforderungen der Volksschule im Rechnen gewachsen sei, nach ein paar praktischen Versuchen sofort klar werde.

Vom Erbarmen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt! Würden die Lucerner Ultramontanen mit Einführung des proportionalen Wahlsystems voran gehen oder sonst damit Ernst machen, der an Zahl ihnen fast gewachsenen liberalen Partei eine auch nur annähernd richtige Vertretung zu geben, dann würde es sich lohnen, von einer politischen That zu reden; dann wäre der Beweis erbracht, dass die ultramontane Partei „Recht und Gerechtigkeit nicht bloß in leeren Worten auf ihr Panzer geschriebe habe, sondern sie auch praktisch zu üben entschlossen ist.“ So aber erscheint das hohe Lied von der politischen That nur als hohe Deklamation, als einer jener schwülzigen Ergüsse, die dem „benachbarten“ Blatte namentlich dann eignen sind, wenn die Gelegenheit günstig ist, einflussreichen Persönlichkeiten Weisrath zu spenden. Im Kanton Luzern ist glücklicherweise die Vertretung der Minderheit im Grossen Rathe besetzt, das von einem traffen Mehrheitsmitglied zwischen Parteistärke und Vertretung nicht die Rede sein kann. Doch dem so ist, haben die Liberalen wesentlich sich und nicht etwa der Gnade der Mehrheit zu verankern. Eine bringende Nothwendigkeit ist somit nicht vorhanden, eine grundsätzliche Aenderung im Wahlverfahren vorzunehmen, und gerade bei uns den Anfang mit einem neuen komplizierten System zu machen, das sich bei einem Versuche in engem Kreise bewährt haben mag, obwohl, wie man sich erinnern wird, auch nicht jeder Versuch damit abgelaufen ist.

Wir wollen heute nicht erörtern und abwägen, was sich für und gegen das proportionale Wahlverfahren sagen lässt. Wir wollen auch zugeben, dass Hr. Justizdirektor Dr. Schumacher als ein eifriger Verfechter des neuen Systems und in Uebereinstimmung mit einflussreichen Führern der ultramontanen Partei in guten Tönen und ohne Hintergedanken die Gelegenheit einer Resolution der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Wahlen und Abstimmungen benutzen wollte, um demselben im Kanton Luzern Eingang zu verschaffen. Aber dagegen müssen wir remonstrieren, dass es sich dabei um eine Grossthat der herrschenden Partei handle, und der marktschreierischen Reklame müssen wir entgegenzutreten, welche das sogen. konervative „Zentralorgan“ mit dieser angeleglichen Grossthat beehrt.

Durch Einführung des proportionalen Wahlverfahrens soll nicht einer unterdrückten Minderheit zu ihrem Rechte verholfen werden. Niemand weiß überhaupt noch, ob dieselbe zum Wohle der liberalen Minderheit ausschlagen werde oder nicht. Wir kennen ja die Umschreibung der Wahlkreise und andere Einzelheiten nicht; wohl aber haben wir von einem Angehörigen der Regierungspartei selbst vernommen, dass man sich in gewissen Kreisen derselben mit der Hoffnung trägt, in der Stadt Luzern eine erhebliche Zahl der ihrigen durchzubringen. Der bekannte Lucerner „Korrespondent“ der „Allg. Schweizer Ztg.“ ist nämlich der bestimmten Ansicht, dass vor Allem die konervative Minorität der Stadt Luzern ihre Vertretung erlangen werde. Er sagt denn auch mit anerkannter Offenheit: „Letzterer Umstand sollte besonders für Aenderung des Wahlverfahrens sprechen und viele andere Bedenken zurückdrängen.“ Unter solchen Umständen ist es eine mehr als naive Zustimmung an die Liberalen, sie sollten der Aenderung mit nichts, die

nichts zustimmen, und eine große Unvorsichtigkeit, damit groß zu thun. Es ist fünf gegen Eins zu wetten, dass die liberale Vertretung geschwächt würde; die herrschende Partei ist nicht dafür bekannt, dass sie einem Prinzip zu Lieb ihren eigenen Vortheil vergesse. Warten wir also das Weitere einzuweilen ab!

Aber noch ein anderer Umstand lässt die vaterländische Rufmessenhymne als eine Reklame für ultramontane Partei zweck erscheinen. Wie haben schon im Artikel „Kartellbrüder“ darauf verwiesen, dass im gegenwärtigen Lager der Vorstoß gemacht worden sei, die auf ethnohistorischem Boden in Opposition zur radikal-liberalen Basis der Bundesversammlung stehenden Parteien sollten sich mit Rücksicht auf den Ausgang der Verhandlungen der eidgen. Räte bezüglich der Wahlkreisumstellung auf das Postulat des proportionalen Wahlsystems einigen, und dass der Kanton Luzern als Versuchsfeld auszuwählen sei. Damit soll nun Ernst gemacht werden; im Kanton Luzern ist man seiner Sache sicher; hier verflert man nichts, sondern hat eher noch dabei zu gewinnen, und überdies kann man sich den lieben Mitbürgern als Ausbund aller Bürgertugenden, als die Gerechten und Gemäßigten seltlich vorstellen, deren Beispiel Nachahmung verdienet! Sagt doch das „Zentralorgan“ am Schlusse seines Artikels: „Die konservative Mehrheit (!), welche die Minoritäten-Vertretung in den obersten Behörden bereits als Verfassungsgrundlag erklärte, hat Anlaß, ihrer Chronik ein neues ruhmvolles Blatt einzufügen und sich um die friedliche und gerechte Fortentwicklung der schweizerischen politischen Verhältnisse ein eminentes Verdienst zu erwerben. Wäge dem erhen bald der entsprechende entscheidende Schritt folgen!“

Da ist es doch klar, dass die projektirte Aenderung nur Mittel zum Zweck ist; der entsprechende entscheidende Schritt, nämlich eine Berücksichtigung der ultramontanen Begehren betreffend Aenderung der eidgenössischen Wahlkreis-Einteilung, das ist die Hauptsache.

Von Anfang bis zu Ende trägt der mehrerwähnte Artikel das Gepräge der Reklame; im letzten Absatz noch vindiziert das „Zentralorgan“ der „konservativen Mehrheit“ das Verdienst, die Minoritäten-Vertretung in den obersten kantonalen Behörden als Verfassungsgrundlag erklärt zu haben, während doch die Verfassung von 1869 von einem feinen Mehrtheil nach liberalen Gröszen hat aufgestellt wurde und ohne Mithilfe einer starken Fraktion der Liberalen das Prinzip der Minoritäten-Vertretung nicht durchgezogen wäre. Der Artikel im „Vaterland“: „Eine politische That“ hätte ebenso gut betitelt werden können: „Wagutren wir wieder einmal!“

Die Initiative

des deutschen Kaisers zur Umbildung einer internationalen Arbeiterkongressreform wird in formeller Beziehung mit Recht vielfach angefochten. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie unangenehm es berührt, dass die seit Jahren dauernden Anstrengungen der Schweiz einfach ignoriert werden, um so mehr, als es außer Zweifel erscheint, dass die deutsche Regierung von der neuerlichen, durch den Bundesrath erlassenen Einladung bereits Kenntniss gehabt habe, als die Reskripte zur Publikation vorerboten wurden, wenn auch wahrscheinlich nicht durch die am 5. abhin zur Post gegebenen Einladungsschreiben, so doch sicherlich durch die Vermittlung der Gesandtschaft.

Die „N. Zürch. Ztg.“, die in internationalen Fragen immer großer Zurückhaltung sich befleißigt, bemerkt zu dem gerügten Vorgehen:

Wie kommt es, so fragt man sich, dass die Erlasse die Frage des internationalen Arbeiterkongresses als ein unbedeutendes Gebiet behandeln, auf welchem eines jeden Vorkommens die deutsche Seite gehandelt werden kann? Ist es Nichts oder Bergfälligkeit, dass der Kaiser mit diesem Worte der Thatsache gedankt, das eine Anregung, wie er sie in ganz allgemeiner und unbestimmter Form macht, bereits seit längerem von anderer Seite und zwar als bestimmter und formeller Vorstoß erfolgt ist? Wollte man in Berlin den schweizerischen Konferenzvorsitz, der dieselbe Frage zum Gegenstande hat, einfach ignoriren? . . . Kaiserliche Rücksicht hat dabei nicht gemeint.

In ähnlichem Sinne sprechen die freisinnigen Blätter Deutschlands selbst sich aus; so lesen wir mit Vergnügen in der „Frankf. Ztg.“, die auch von Wohlgenuth-Gandel her in der Schweiz noch in gutem Andenken steht, folgende sehr bemerkenswerthen Ausführungen:

Was die vom jungen Staatsoberhaupt aggregirte internationale Arbeiterkongressreform betrifft, so befähigen die vom Ausland eingetragenen Erklärungen der maßgebenden schweizerischen, französischen, belgischen und englischen Presse unsere Ansicht, dass es nicht klug erachtet war, der seit einem Jahrzehnt auf diesem

schwierigen Gebiet auf Plonier arbeiten ohne jede Rücksicht auf internationale Gerechtigkeit die Initiative aus der Hand zu nehmen. Es stellt sich sehr darauf, dass die Eigennützigkeit ihre offiziellen Einladungen zu einer Konferenz im Mai d. J. mit demüthigen Programm an demselben Tage verhandelt hat, an dem in Berlin die belgischen Kundgebungen publizirt wurden, und man wüsste ja in Berlin schon vorher bestimmt von den Intentionen der Schweiz.

Aber auch materiell kann das Vorgem. Deutschland's von Niemanden als richtig anerkannt werden, der die Reform der Arbeitergesetzgebung nicht bloß als Wahlschlachtmot, sondern als praktisches, erst zu erstrebendes Ziel betrachtet; denn Deutschland wird auf Schwierigkeiten stoßen, die einen Erfolg von vorneherein fraglich machen. Da dieß den leitenden Politikern wohl bekannt sein muß, könnte man daraus einen nicht sehr schmeichelhaften Schluss auf die Ehrlichkeit ihrer Bestrebungen ziehen. Die „Frankf. Ztg.“ drückt diese Befürchtungen in folgender Weise aus:

In Frankreich wird der Chauvinismus wieder aufgeweckt und gegen die deutsche Einladung ausgespielt, im freischwimmerigen England dagegen die Ablehnung vorgeschoben, mit einem schwebelichten Staats, der seine Industriellen künstlich besser stellt, als andere Länder, zu verhandeln, und beide Male verdrängt sich hinter diesem Vorwand natürlich nicht, als der geringe Wille der maßgebenden Industriellenkreise, sich in Sachen des Arbeiterkongresses binden zu lassen. Diese national-liberale Eigenmächtigkeit ist international. Grundsätzlich einwider, auch wenn, die auf den schweizerischen Schug der deutschen Industrie Bezug nehmen, sind wir nirgends berechtigt, und alle diese Rücksicht, die vielmehr scheinlich nicht ausschlaggebend für die leitenden Regierungen, aber doch hinderniß voll, wären erwidern werden, wenn man die Organisation der internationalen Konferenz der Schweiz überlassen müßte.

Es zeigt sich eben, daß unsere militärische Großmachstellung, die der einzige Stolz der patriotischen „Reicherrnen“ ist, im wirklichen politischen Rathe der Mächte noch lange nicht jenen Einfluß verleiht, den die Schweiz mit ihrer Neutralität und ihren Erprobungen mit einer so weichen Faserlegierung hat. Vielleicht ist es aber dem Reichskanzler aus gewissen Gründen gerade recht, wenn nur eine Konferenz jenseits Frankreichs, Österreichs und Italiens zu Stande kommt. Diese Anbiederungen setzen ja nach der offiziellen, bezw. italienischen demontirten Forderung zugestimmt haben. In der Beziehung der internationalen Arbeiterkongressreform würde eine solche Kompromittierung freilich kaum die Verbindung der von der Schweiz geplanten Zusammenkunft haben.

Reiselofer und vollkämpfter können die Verdienste der Schweiz (ar nicht anerkannt werden. Das Erfüllungsbüro unseres Landes wird auch von den kaiserlich-preussischen Mitarbeitern nicht bedrückt, aber mit Rücksicht auf die Thatsache weggelassen. „Und ehrenwerthe Männer sind sie alle, alle.“ Vielleicht legen sie auf die Initiative auch nicht gar so viel Gewicht, weil sie möglicherweise Grund haben anzunehmen, nach dem 20. d. werde der kaiserliche Eifer schnell erlöschen und die Schweiz wieder unbedrückt die erste sein in solchen humanitären Bestrebungen.

Eidgenossenschaft

Die Eintragung der kirchlichen Trauung auf den Zivilstandsbüchern, gegen welche Schritte zu thun der Bundesrath letzten die Zürcher Regierung beauftragt hat, ist vor vielen Jahren auch von einer Anzahl Berner Patrioten geübt worden. Als die Regierung davon Kenntniss bekam, hat sie durch den Synodalrath sämtlichen Pfarrern kund und zu wissen thun lassen, dass sie sich aller Einträge in die Zivilstandsbücher zu enthalten hätten. — Es wäre vielleicht gut, wenn der Bundesrath für die ganze Schweiz ein derartiges Verbot erlasse. Die parlamentarischen Eintragungen kommen häufig vor, als man meint, und in einzelnen Gegenden fast man Erscheinung, welche die kirchliche Trauung nicht mit enthalten, etwas scheel ansehen.

Neues Völkchen. Die von uns gestern gemeldeten artistischen Schickselproben auf der Thuner Allmend haben nachgewiesen, daß die Bedenken, das neue Völkchen müße die Geschäftsbüro zu rasch ab, nicht begründet sind.

Storbilanz in der Schweiz. In der Woche vom 26. Jan. bis 1. Febr. sind dem eidgen. statistischen Bureau von den Zivilstandsbüchern der fünfzehn größten städtischen Gemeinden der Schweiz 199 Sterbefälle angezeigt worden. Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich eine Totalsterblichkeitsziffer von 21,6‰, für die vier vorhergehenden Wochen eine solche von 27,4, 28,4, 40,3, 31,6‰. Während der entsprechenden Woche des Vorjahres (27. Januar bis 2. Februar 1889) betrug sie 20,8‰, so daß das gewöhnliche Sterblichkeitsverhältniß wieder hergestellt ist. Die Zahl der Geburten übersteigt diejenige der Todesfälle um 36. Der Einfluß der Grippe auf die Sterblichkeit machte sich auch noch während dieser Woche geltend; diese Krankheit ist in vier Fällen als einzige Todesursache und in siebenundvierzig Fällen als mitwirkende Todesursache angegeben. An Lungenschwindsucht starben 39 Personen (Stat 36 in der ent-